

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnen am Fasanengarten westlich der Parkstraße“ in Karlsruhe

Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen:

| Stellungnahmen der Öffentlichkeit | Stellungnahme |
|--|--|
| Stellungnahme 1, 26.03.2019, Internet 4827584 | |
| <p>Situation und Ausblick Geräuschpegel/Parkplatzsituation: Schon jetzt, wo noch viele sanierte Wohnungen der Emil-Gött-Straße nicht bewohnt sind, wird gerne in zweiter Reihe geparkt, vor allem im Hinblick darauf, dass auch etwas entfernt nur „anwohnerparken-ausgeschilderte“ Parkplätze vorhanden sind, also kein freies Parken möglich ist. Wenn Autos auch nicht mehr gewünscht sind, es gibt Menschen, die beruflich darauf angewiesen oder gesundheitlich eingeschränkt sind und nicht aufs Fahrrad umsteigen können.</p> <p>Folgendes Rechenexempel zeigt die prekäre Situation der Mieter auf: Es fallen durch Kündigung der Garagen und Außenstellplätze im Innenbereich ca. 47 Parkplätze weg. Die Aufstockung in der Emil-Gött-Straße 2 – 18 bedeutet ein Mehraufkommen von mindestens 18 Autos. Die Neubebauung ergibt gem. Bebauungsplan ein Aufkommen von mindestens 65 Autos. In der Schätzung sind keine Zweitwagen enthalten! Die Tiefgarage ist geplant mit ca. 75 Parkplätzen.</p> | <p>In der neuen Tiefgarage werden 75 Stellplätze errichtet. Für die Neubebauung sind 70 Stellplätze nachzuweisen. Es verbleiben rechnerisch 5 „überzählige“ Stellplätze. Dem stehen 47 entfallende Stellplätze gegenüber. Davon sind jedoch nur 30 bestehende Stellplätze aufgrund ihrer Abmessungen zukunftsfähig als PKW-Stellplätze geeignet.</p> <p>Die Baugenossenschaft geht aufgrund der bisherigen Erfahrungen und dem angezeigten Interesse der zukünftigen Bewohner davon aus, dass im Kopfbau, der überwiegend mit kleinen Servicewohnungen und einer Behindertenwohngemeinschaft belegt ist, nur fünf der nachzuweisenden 19 Stellplätze genutzt werden. Bei den Wohngebäuden im Innenbereich wird erwartet, dass 75 % der Stellplätze von den Mietern nachgefragt werden, was 36 von 48 Stellplätzen entspricht. Somit können mit 31 (5 + 14 + 12) nicht zugeordneten Stellplätzen die entfallenden, nutzbaren 30 Stellplätze kompensiert werden.</p> <p>Auf den zur Verfügung stehenden Flächen können keine weiteren Stellplätze als Besucherstellplätze errichtet werden. Eine wirtschaftliche lineare Erweiterung der geplanten Tiefgarage ist aufgrund des Erhalts des denkmalgeschützten Garagengebäudes nicht möglich. Das Freiraumkonzept sieht keine oberirdischen Stellplätze vor, um den Innenbereich (bis auf Einsatzfahrzeuge und Anlieferungen) zugunsten einer geringen Lärmbelastung und der Verkehrssicherheit für ältere Bewohner und Kinder von motorisiertem Verkehr freizuhalten und die Versiegelung der unbebauten Flächen einzuschränken. Aufgrund der Nähe zum Öffent-</p> |

| | |
|--|--|
| | <p>lichen Nahverkehr und des Verzichts auf eine wohnungsgebundene Vermietung der Tiefgaragenstellplätze wird jedoch davon ausgegangen, dass es durch die Neubebauung und die damit verbundenen Besucherverkehre zu keiner bedeutsamen Verschlechterung der Stellplatzsituation in den angrenzenden Straßen kommen wird.</p> <p>Die Aufstockung in der Emil-Gött-Straße liegt nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplans. Die notwendigen Stellplätze wurden im Rahmen des entsprechenden Bauantrags behandelt.</p> |
| <p>Den Mietern der bisherigen Garagen und Stellplätze wurde von der Hardtwaldsiedlung eine vorrangige Option auf Tiefgaragenplätze sicher zugesagt. Nicht betrachtet ist hier das Quergebäude mit „Betreutem Wohnen“ was Besucher, Anlieferung, Taxi-Abholung, Krankentransporte etc. bedeutet, d.h. Kurzparker müssen „Am Fasanengarten“ halten, ebenso Besucher des geplanten Ladenlokals und Cafes. Diese Straße ist eine Durchgangsstraße, die auf den Adenauerring führt. Verkehrsprobleme sind somit vorprogrammiert.</p> <p>Darüber hinaus gibt es für das gesamte Areal, Emil-Gött-Straße/Fasanengarten gerade mal 10 Besucherparkplätze!!!!</p> | <p>Die notwendigen Stellplätze für die Sondernutzungen sind bei der Ermittlung der nachzuweisenden Stellplätze berücksichtigt. Es handelt sich nicht um ein Pflegeheim, bei dem mit einem vermehrten Aufkommen von Krankentransporten zu rechnen ist. Taxi-Abholung, Anlieferung etc. sind übliche Vorgänge, mit denen in jedem innerstädtischen Straßenraum zu rechnen ist. Eine besondere Verkehrsproblematik ist nicht erkennbar.</p> |
| <p>Ein autofreier Innenhof für „höhere Wohnqualität“? Die Häuser im Innenbereich müssen beliefert werden, die Müllabfuhr kommt, Gartenpflege- und Gebäudedienste etc. müssen anfahren, ganz zu schweigen von Polizei, Krankenwagen und Feuerwehr. Auch unsere Mofafahrer werden weiterhin mit Geknatter durch die autofreie Zone preschen! Geplant ist lt. Bebauungsplanung auch - Zitat: „glatter Belag“ für Skater, Bobbycar fahrende Kinder, Inlineskater etc.“ Das Geräuschpotential wird sich – bei der geschlossenen Bauweise generell und durch Schall erhöhen. Da bleibt die hohe Wohnqualität, die wir jetzt haben, spürbar auf der Strecke. Man kann also keineswegs von</p> | <p>Der Innenhof wird nicht durch die Müllabfuhr befahren. Die Müllsammelstandorte bzw. –aufstellflächen befinden sich am Rande des Gebiets. Bei Polizei, Krankenwagen und Feuerwehr handelt es sich um äußerst seltene Ereignisse.</p> <p>Die Geräusche spielender Kinder gehören zu den „normalen“ Alltagsgeräuschen in einem Wohngebiet. Durch geeignete Beläge soll die Lärmbelastung dennoch möglichst geringgehalten werden.</p> <p>Die oben genannten Nutzungen sind bereits heute möglich, es kann also nicht von einer Verschlechterung gesprochen werden.</p> |

| | |
|--|---|
| <p>einer „Aufwertung“ sprechen.</p> | |
| <p>Laut der ursprünglichen Planung, die dem Planungsbeirat vorgestellt wurde, war die Empfehlung „Variante 1“ mit Freihaltung zum Nordrand. Warum wird nun mit einem Querriegel diese wichtige Öffnung geschlossen, was eine zusätzliche Lärmbelastung bedeutet.</p> | <p>Der Verzicht auf eine Bebauung am Nordrand war in keiner Variante vorgesehen. Der Gestaltungsbeirat hat empfohlen, die Tiefgarageneinfahrt in einen Baukörper an der Straße ‚Am Fasanengarten‘ zu integrieren. Bei der Umsetzung dieser Empfehlung wurden die beiden ursprünglich geplanten Baukörper zu einem Gebäude zusammengefügt, das zu den Gebäuden an der Emil-Gött-Straße und Parkstraße große Abstände einhält. In der Mitte dieses Gebäudes befinden sich im Erdgeschoss der Zugang und die Zufahrt zum Blockinnenbereich. Eine zusätzliche Lärmbelastung für den Innenbereich ist durch diese Bebauung nicht gegeben. Eher ist mit einer abschirmenden Wirkung gegenüber dem motorisierten Verkehr auf der Straße ‚Am Fasanengarten‘ zu rechnen.</p> |
| <p>Uns Mietern wurde erklärt, „man“ müsse Kompromisse machen, die machen jetzt allerdings ausschließlich die Mieter und nicht der Bauherr. In zwei sehr lauten Jahren, Baulärm jeden Tag über 8- 10 Stunden und fast alle Samstage wurde die Emil-Gött-Straße 2-18 saniert. Die nächsten drei Jahre werden nicht leiser sein. Meine Kompromissfähigkeit ist am Ende. Lärm macht krank!</p> | <p>Baulärm lässt sich nicht vermeiden. Im Rahmen der Ausführungsplanung und Bauleitung ist jedoch auf geregelte, zumutbare Bauzeiten zu achten.</p> |
| <p>Stellungnahme 2-7 (ein Einwender). 26.03.2019, 22.03.2019, Internet 8006271, 8731380, 9158123, 6811331, 1361361, 3523469</p> | |
| <p>Es muss überprüft werden, ob dieser Bauungsplan den Empfehlungen und Maßnahmen des Städtetages von 2012 entsprechen oder ihnen diametral entgegenlaufen. Hier steht u.a.: "Die Grün- und Freiflächen sollten erhalten und erweitert werden, um die Kaltluftzufuhr und -entstehung zu sichern und weiter zu steigern ohne die Nutzungsdichte zu reduzieren. Der innerstädtische Baumbestand sollte nachhaltig gesichert und weiterentwickelt werden." Dies alles vor dem Hintergrund, dass Karlsruhe bereits ganz oben auf der Liste</p> | <p>In dem zitierten Positionspapier des Städtetags zur Anpassung an den Klimawandel, Empfehlungen und Maßnahmen der Städte, von 2012 steht unter Punkt 3: „Der klimaverträglichen Nachverdichtung im Bestand sollte Priorität vor der weiteren Außenentwicklung eingeräumt werden.“ Diese Empfehlung wird durch das Vorhaben am Fasanengarten in vorbildlicher Weise umgesetzt. Es sind keine wesentlichen, negativen lokalklimatischen Auswirkungen zu erwarten: Von der Maßnahme ist nur ein Teilbereich der Grünflächen betroffen. Der gesamte südliche Bereich und große Teile der Garten-</p> |

| | |
|---|---|
| <p>der heißesten Städte steht. Alleine dem letzten Hitzesommer 2018 sind laut Angaben der Lokalpresse ca. 700 Stadtbäume und 2000 - 3000 Festmeter Holz aus dem Stadtwald zum Opfer gefallen. Jeder ist betroffen, besonders die Menschen in Großstädten!</p> | <p>flächen längs der Bestandsgebäude an der Emil-Gött-Straße und Parkstraße bleiben unangetastet. Ein Teil des heutigen Garagenhofs wird entfernt bzw. entsiegelt. Es kann davon ausgegangen werden, dass von dem bisher unbebauten Blockinnenbereich aufgrund seiner geringen Größe keine positive thermische Fernwirkung ausgeht. An bestehende Kaltluft-Strömungen ist das Gebiet durch die lediglich nach Norden geöffnete Blockrandbebauung nicht angebunden, so dass es auch nur bedingt als Kaltluftzugbahn fungiert.</p> <p>Eine gravierende Minderung des örtlichen Luftaustausches durch den vorgelegten Planungsentwurf ist auszuschließen, da bewusst auf eine Schließung des Blockrands an der Straße „Am Fasanengarten“ verzichtet wird.</p> <p>Teile des Blockinnenbereichs sind heute durch den bestehenden Garagenhof, seine Zufahrt und weitere Stellplätze überbaut, mit Oberflächen, die zur Aufheizung beitragen, zukünftig jedoch an dieser Stelle reduziert werden.</p> <p>Zentraler Bestandteil zur Gewährleistung nutzbarer bioklimatischer Ausgleichsflächen ist eine intensive Durchgrünung der verbleibenden Freiräume, auch um eine Verschlechterung der thermischen Belastungssituation zu unterbinden.</p> <p>Zusatzbelastungen, die durch die Neubebauung zu erwarten sind, werden durch grünordnerische Maßnahmen minimiert. Die festgesetzte Dachbegrünung führt zu einer Erhöhung der Verdunstungsleistung. Vorhandene großkronige Bäume außerhalb der Baufelder und der Tiefgarage werden mit einem Erhaltungsgebot belegt.</p> <p>Im Rahmen der Baumaßnahme entfallende Bäume werden im Gebiet durch Neupflanzungen ersetzt.</p> <p>Durch den Verzicht auf oberirdische Stellplätze, sparsame Dimensionierung der Erschließungsflächen und die Begrünung von Teilen der Tiefgarage und der Dachflächen wird die Hitzebelastung begrenzt.</p> |
| <p>Fehlen eines Lärmschutzes für die Anwohner während der Bauphase, da der</p> | <p>Es ist richtig, dass sich Baulärm während der Bauphase nicht vollständig vermeiden lässt.</p> |

| | |
|---|--|
| <p>Lärm während Bauarbeiten den Anwohnern sehr zusetzen wird.</p> <p>Erneutes Gutachten zum Luftaustausch, da dieses Carree, wie es im Klimaanpassungsplan der Stadt nachzulesen ist, sich um eine Blockrandbebauung handelt und der nächste Hot-Spot, in der Haid-und-Neu-Straße, keine 200m entfernt liegt.</p> | <p>Im Rahmen der Ausführungsplanung und Bauleitung werden geeignete Minderungsmaßnahmen abgestimmt.</p> <p>Ein erneutes Gutachten ist nicht notwendig, da der Planbereich kein zentraler Bestandteil einer Frischluftschneise ist. Denn die bestehende Blockrandbebauung ist im südlichen Teil vollständig geschlossen und stellt damit ein Hindernis für eine übergeordnete Luftströmung sowie Flurwinde dar. Damit wird durch die Planung die südlich angrenzende (bioklimatisch stärker belastete) geschlossene Blockrandbebauung nicht zusätzlich beeinträchtigt.</p> <p>Die bestehende positive Wirkung auf die Luftqualität durch die Bäume im Plangebiet bleibt durch Erhalt bestehender beziehungsweise Ersatzpflanzungen entfallender Bäume erhalten. Eine relevante negative Wirkung durch die Planung auf die Luftqualität ist grundsätzlich nicht zu erwarten.</p> |
| <p>Weiteres Umweltgutachten, wegen Abklärung, des Füllmaterials der nach dem II. Weltkrieg vorhandenen Bombenrichter, in tieferen Erdschichten, da es schon ein Z1-Fall in der oberen Erdschicht gab muss dies geklärt werden, da das Gebiet zum Wasserschutzgebiet zählt.</p> | <p>Negative Auswirkungen auf das Grundwasser sind durch die geplante Neubebauung nicht zu erwarten.</p> <p>Auf dem Gelände sind anthropogene Auffüllungen bekannt. Im Rahmen von Baumaßnahmen anfallendes Aushubmaterial ist daher nicht frei verwertbar und ist im Vorfeld abfallrechtlich zu untersuchen.</p> <p>Eine Versickerung über das Auffüllungsmaterial ist nicht möglich. Vor dem Anlegen von Versickerungsmulden ist sämtliches anthropogenes Material zu entfernen. Die Schadstofffreiheit ist analytisch durch Sohlbeprobungen nachzuweisen.</p> <p>Der räumliche Geltungsbereich des VbB liegt außerhalb von Wasserschutzgebieten.</p> |
| <p>Substanzielle baulichen Schäden, an den denkmalgeschützten Häusern, durch die Baumaßnahmen werden nicht in Betracht gezogen.</p> | <p>Es ist nicht davon auszugehen, dass durch die Baumaßnahme zu substanziellen baulichen Schäden an den denkmalgeschützten Häusern führen wird, da zu den bestehenden Gebäuden große Abstände eingehalten werden.</p> <p>Der Fachbeitrag Artenschutz baut auf einem</p> |

| | |
|--|--|
| | <p>Fauna-Gutachten aus 2015 auf. Die darin untersuchten Artengruppen wurden im Vorfeld mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.</p> <p>Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung entspricht dem Stand der Wissenschaft und ist vollumfänglich. Der Erfassungszeitraum war März bis August mit sechs Terminen und umfasst also den gesamten Fortpflanzungszeitraum der zu untersuchenden Arten und ist ausreichend.</p> <p>Es konnten vier Fledermausarten (Zwergfledermaus, Großer Abendsegler, kleine Bartfledermaus, Breitflügelfledermaus) nachgewiesen werden. Die Zwergfledermaus als häufigste Art in Baden-Württemberg trat auch im Untersuchungsraum mit Abstand am häufigsten auf. Alle vier Arten wurden jagend angetroffen, lediglich die Zwergfledermaus nutzte das zentral liegende Garagegebäude zeitweise mit Einzeltieren als Nachhangplatz. Für Fledermäuse besitzt der Fasanengarten keine essentielle Bedeutung als Jagdlebensraum. Vorgezogene Kompensationsmaßnahmen für Fledermäuse werden nicht erforderlich.</p> <p>Insekten wurden nicht gezielt untersucht, da kein Vorkommen von streng geschützten Arten zu erwarten ist; Zufallsfunde nicht geschützter Arten wurden dokumentiert (s. Kap. 4.4 des Fauna-Gutachtens).</p> |
| <p>Der Zeitraum, in der das Gutachten, zum Artenschutz erstellt wurde, ist viel zu kurz gehalten, da viele, in diesem Gebiet vorkommenden, geschützte Arten nicht erwähnt werden, wie z.B. Hornisse, Erdhummel, Igel, gelber Lein, verschiedene Wurze, wilder Wein usw.</p> <p>Auch werden vier Fledermausarten erwähnt, jedoch nicht benannt, ich bitte</p> | <p>Der Fachbeitrag Artenschutz baut auf einem Fauna-Gutachten aus 2015 auf. Die darin untersuchten Artengruppen wurden im Vorfeld mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.</p> <p>Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung entspricht dem Stand der Wissenschaft und ist vollumfänglich. Der Erfassungszeitraum war März bis August mit sechs Terminen und umfasst also den gesamten Fortpflanzungszeitraum der zu untersuchenden Arten und ist ausreichend.</p> <p>Es konnten vier Fledermausarten (Zwergfledermaus, Großer Abendsegler, kleine Bart-</p> |

| | |
|--|--|
| <p>dies nachzuholen.</p> | <p>fledermaus, Breitflügelfledermaus) nachgewiesen werden. Die Zwergfledermaus als häufigste Art in Baden-Württemberg trat auch im Untersuchungsraum mit Abstand am häufigsten auf. Alle vier Arten wurden jagend angetroffen, lediglich die Zwergfledermaus nutzte das zentral liegende Garagegebäude zeitweise mit Einzeltieren als Nachhangplatz. Für Fledermäuse besitzt der Fasanengarten keine essentielle Bedeutung als Jagdlebensraum. Vorgezogene Kompensationsmaßnahmen für Fledermäuse werden nicht erforderlich.</p> <p>Insekten wurden nicht gezielt untersucht, da kein Vorkommen von streng geschützten Arten zu erwarten ist; Zufallsfunde nicht geschützter Arten wurden dokumentiert</p> |
| <p>Stellungnahme 8, 24.03.2019 Internet 8279278</p> | |
| <p>Jede Grünfläche in Großstädten hat eine besonders klimastabilisierende Wirkung. Denke Sie an letzten Sommer, Zubetoniertes heizt sich zu sehr auf! Nehmen Sie Rücksicht auf die Gesundheit der Bürger/Innen. In Frankfurt am Main wird über die Begrünung von Dächern nachgedacht</p> | <p>Die Auswirkungen der Planung auf das Lokalklima wurden im Planverfahren in besonderem Maße berücksichtigt indem die geplante intensive Durchgrünung der verbleibenden Freiräume eine Maßnahme der Anpassung an den Klimawandel darstellt, genauso wie das vorgesehene Anlegen von Versickerungsmulden als Maßnahme zur kurzfristigen Niederschlagswasserretention und zur Erhöhung der Verdunstungsleistung.</p> <p>Im Bebauungsplan werden unter Punkt 6 der planungsrechtlichen Festsetzungen bereits extensiv begrünte Flachdächer festgesetzt. Ebenso sind Tiefgaragen außerhalb der Wege- und Zufahrtsflächen, der Flächen für Nebenanlagen und Terrassen mit mindestens 0,4 m Substrat zu versehen und dauerhaft zu begrünen.</p> |
| <p>Stellungnahme 9, 29.03.2019, Internet 9824562, 3327738</p> | |
| <p>Alte Bäume werden abgerissen, die aber viel CO2 und Staub aufnehmen sowie lebensnotwendigen Sauerstoff erzeugen.</p> | <p>Nur Bäume, die im Bereich der zukünftigen Baugruben liegen, müssen entfernt werden und werden durch neue Bäume ersetzt. Der überwiegende Teil der Bäume im Blockinnenbereich kann erhalten werden. Für neu zu pflanzende Bäume wird eine Mindest-</p> |

Der Lebensraum vieler Tiere wird zerstört. Tiere selbst werden direkt oder indirekt getötet. Im Areal leben viele geschützte Arten. Es sollte ein Gutachten über ein ganzes Jahr gemacht werden, um die Tiere und Pflanzen in jeder Jahreszeit zu beobachten.

größe festgesetzt.

Es wurde ein Fachbeitrag zum Artenschutz erstellt. In dessen Rahmen konnten vier Fledermausarten (Zwergfledermaus, Großer Abendsegler, kleine Bartfledermaus, Breitflügelfledermaus) nachgewiesen werden. Die Zwergfledermaus als häufigste Art in Baden-Württemberg trat auch im Untersuchungsraum mit Abstand am häufigsten auf. Alle vier Arten wurden jagend angetroffen, lediglich die Zwergfledermaus nutzte das zentral liegende Garagengebäude zeitweise mit Einzeltieren als Nachhangplatz. Für Fledermäuse besitzt der Fasanengarten keine essentielle Bedeutung als Jagdlebensraum. Vorgezogene Kompensationsmaßnahmen für Fledermäuse werden nicht erforderlich.

Weiterhin konnten 23 Vogelarten innerhalb der Vorhabenbereiches festgestellt werden. Darunter waren mit Girlitz, Haussperling, Star und Türkentaube vier Arten, die in der Roten Liste Baden-Württembergs auf der Vorwarnliste geführt sind. Eine vorhabenbedingte Betroffenheit ist vor allem für den Girlitz, der als Freibrüter in Hecken und Sträuchern auf diese Kleingartenstrukturen angewiesen ist, zu erwarten. Haussperling als Höhlen- und Nischenbrüter sowie Star als Höhlenbrüter, die schon jetzt überwiegend an den umliegenden Gebäuden brüten, sind aus diesem Gesichtspunkt nicht so stark betroffen. Gleiches ist für die Türkentaube zu vermuten.

Alle anderen Vogelarten, die auf dem Gelände selbst oder direkt daran angrenzend brüten, sind weit verbreitet und häufig. Für diese Arten mit relativ unspezifischen Habitatsansprüchen stellt der Verlust eines Brutreviers keine Störung dar, die zu einer signifikanten Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen führen könnte. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass die betroffenen Individuen kleinräumig ausweichen werden.

Reptilien wurden im Vorhabenbereich auch nach intensiver Suche nicht gefunden. Für

| | |
|--|---|
| | <p>Amphibien kommt dem Planungsraum keine Bedeutung zu.</p> <p>Die im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung relevanten Tötungstatbestände oder Zerstörungen von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten lassen sich im Fall der Fledermäuse und der Brutvögel durch ein zeitliches Management der Abbrucharbeiten, der Baufeldfreimachung und der Gehölzrodungen vermeiden.</p> <p>Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung entspricht dem Stand der Wissenschaft und ist vollumfänglich. Der Erfassungszeitraum war März bis August mit sechs Terminen und umfasst also den gesamten Fortpflanzungszeitraum der zu untersuchenden Arten und ist ausreichend.</p> |
| <p>Die Pflanzen im Areal, die wegkommen und Häusern Platz machen müssen, spenden Schatten und lassen Wasser verdunsten, was beides zur Temperaturabsenkung beiträgt. In Karlsruhe, einer der heißesten Städte ganz Deutschlands, dringend notwendig.</p> | <p>Durch eine sparsame Erschließung (Tiefgarage unter dem Erschließungsweg), versickerungsfähige Pflaster, begrünte Flachdächer, Versickerungsmulden und Festsetzungen zur Begrünung der nicht überbauten Grundstücksflächen werden die Eingriffe minimiert.</p> |
| <p>Es sollte ein Gutachten zur Klärung der Klimaauswirkungen für die Oststadt erstellt werden</p> | <p>Es kann davon ausgegangen werden, dass von dem bisher unbebauten Blockinnenbereich aufgrund seiner geringen Größe keine positive thermische Fernwirkung ausgeht. Der Planbereich ist kein zentraler Bestandteil einer Frischluftschneise für das gesamte Quartier. Denn die bestehende Blockrandbebauung ist im südlichen Teil vollständig geschlossen und stellt damit ein Hindernis für eine übergeordnete Luftströmung sowie Flurwinde dar. Damit wird durch die Planung die südlich angrenzende (bioklimatisch stärker belastete) geschlossene Blockrandbebauung nicht zusätzlich beeinträchtigt. Eine Auswirkung auf das Klima der Oststadt kann somit ausgeschlossen werden.</p> |
| <p>Bäume die neu gepflanzt werden (sollen), brauchen viele Jahre um ihre volle Stärke zu erreichen und werden gar nicht an die Stärke einiger bestehender Bäume heranreichen, da sie über der Garage nicht tief Wurzeln können. Und begrünte Dächer</p> | <p>Für die neu zu pflanzenden Ersatzbäume und sonstigen Bäume sind Standorte außerhalb der Tiefgarage vorgesehen. Die begrünten Dächer werden nicht als Ersatz für Bäume gewertet, sondern stellen eine zusätzliche Maßnahmen dar.</p> |

| | |
|--|---|
| können niemals einen Baum ersetzen. | |
| Wohnqualität für direkte Anwohner wird extrem verschlechtert, dafür wird mehr Wohnraum mittelmäßiger Qualität geschaffen. Doch laut offizieller Prognosen wird die Einwohnerzahl in Karlsruhe sich in den nächsten Jahrzehnten deutlich senken, man sollte also aufhören immer neuen Wohnraum zu schaffen und sich wieder auf mehr Natur besinnen. | Eine Verschlechterung der Wohnqualität durch die geplante Maßnahme ist nicht begründbar. Mit dem Projekt werden hochwertige, kostengünstige Wohnungen geschaffen, für die es eine konkrete Nachfrage durch Mitglieder der Genossenschaft gibt. |
| Karlsruhe hat es sich selbst zur Aufgabe gemacht brachliegende Flächen zu bebauen sowie nicht mehr genutzten Wohn- und Gewerberaum frühzeitig zu erneuern | Das Ziel der Neuordnung und Umnutzung brachliegender oder untergenutzter Flächen besteht nach wie vor. Einen unmittelbaren Zugriff hat die Stadt jedoch nur, wenn sie auch Eigentümerin der Flächen ist. Im ‚Fasanengarten‘ handelt sich um ursprünglich für die Eigenversorgung angelegte Gartenflächen, die in dieser Form nicht mehr bewirtschaftet werden. |
| Karlsruhe hat es sich zum Ziel gemacht ein Programm zur Förderung von Entsiegelung zu erstellen. Das steht im Widerspruch zur immer weiter genehmigten Versiegelung von Grünflächen | Auch im ‚Fasanengarten‘ wird der denkmalrechtlich zulässige Teil des Garagenhofs entsiegelt. Zuwegungen, Terrassen und ähnliche Flächen werden zukünftig mit einem wasserdurchlässigen Belag ausgebildet. |
| In Karlsruhe gibt es mehrere Tausend leerstehende Wohnungen. sowie leerstehende Büros. Erst diese nutzen bevor Natur zerstört wird für Neubau | Die Hardtwaldsiedlung kann im ‚Fasanengarten‘ auf einem eigenen Grundstück kostengünstige Wohnungen schaffen, die sich durch die nachgefragten Wohnungsgrößen, Barrierefreiheit, die vorhandene Infrastruktur und die gerade für langjährige Mieter wichtige Möglichkeit für den Verbleib in der vertrauten Umgebung auszeichnen. Dies ist bei den genannten leerstehenden Wohnungen und Büros in gleicher Weise nicht gegeben. |
| Erst Häuser aufstocken bevor Natur zerstört wird für Neubau. | Die Gebäude an der Emil-Gött-Straße wurden bereits aufgestockt. Eine weitere Erhöhung ist u.a. aus denkmalschutzrechtlichen |

| | |
|---|---|
| | Belangen nicht möglich. |
| Vor Baugenehmigung sollte der Boden auf Gifte von Bomben oder durch abgeladen Müll untersucht werden | Im Bebauungsplan wird darauf hingewiesen, dass bekannte, vermutete sowie gefundene Bodenbelastungen, bei denen Gefahren für die Gesundheit von Menschen, bedeutende Sachwerte oder erhebliche Beeinträchtigungen des Naturhaushalts nicht ausgeschlossen werden können, unverzüglich der Stadt Karlsruhe, Umwelt- und Arbeitsschutz zu melden sind. |
| <p>In Zeiten des unübersehbaren Klimawandels, ist es unsere Pflicht gegen eben diesen vorzugehen und die Natur zu erhalten die bereits voll funktionsfähig ist! Wir brauchen ein funktionierendes Ökosystem für unser Überleben, jedoch keinen unbezahlbaren Wohnraum.</p> <p>Im LUBW Report für Baden-Württemberg „Klimawandel als Herausforderung“ wird deutlich welche schwerwiegende Folgen es für Karlsruhe hat, wenn wir nun nicht gegen eine weitere Erwärmung vorgehen.</p> | <p>In der Handreichung des Deutschen Städtetages zur Anpassung an den Klimawandel in Städten aus dem Jahr 2019 wird der klimaverträglichen Nachverdichtung Priorität vor der Außenentwicklung eingeräumt, was dem Grundsatz des Räumlichen Leitbilds Karlsruhes entspricht. Der geforderten Vermeidung einer Überwärmung durch die Nachverdichtung wird wie oben beschrieben durch die vorgesehenen Maßnahmen zur Klimaanpassung Rechnung getragen.</p> <p>Die Auswirkungen der Planung auf das Lokalklima wurden im Planverfahren berücksichtigt und die geplante intensive Durchgrünung der verbleibenden Freiräume stellt eine Maßnahme der Anpassung an den Klimawandel dar, genauso wie das vorgesehene Anlegen von Versickerungsmulden als Maßnahme zur kurzfristigen</p> |
| Stellungnahme 10, 29.03.2019, Internet 4902995 | |
| Da ich Anwohner der Oststadt bin sage ich nur Hände weg von unserer Wohlfühl-Oase. Was will die Stadt noch alles zerstören. Haben wir nicht schon genug Baustellen in Karlsruhe es reicht langsam sie müssen aufhören den Bürger zu bevorzugen und zu übergehen. | Es ist richtig, dass es zurzeit viele – vor allem Straßen- bzw. U-Strab-Baustellen in Karlsruhe gibt. Ein erkennbarer Zusammenhang mit dem geplanten Wohnbauprojekt gibt es jedoch nicht. Die Bürger wurden und werden entsprechend den Regelungen des Baugesetzbuchs, die bei Bebauungsplan - verfahren zu befolgen sind, beteiligt. |
| Stellungnahme 11, 29.03.2019, Internet 6618822 | |
| Anstatt die Stadt weiter zu versiegeln, sollte man bestehende "grüne Lungen" bewahren. Ein falscher Weg, der durch Dachbegrünung etc. bestenfalls Kosmetik | Prinzipiell ist es richtig, die sogenannten ‚grünen Lungen‘ zu bewahren. Dieses Planungsziel muss der notwendigen Schaffung von kostengünstigem Wohnraum gegen- |

| | |
|----------|--|
| erfährt. | übergestellt werden. Der Eingriff in vorhandene Grünflächen wird in diesem Fall durch geeignete Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen so gering wie möglich gehalten. Dabei handelt es sich nicht nur um Dachbegrünung, sondern auch um eine sparsame Erschließung, den Verzicht auf oberirdische Stellplätze und die Begrünung von Tiefgaragen, versickerungsfähige Beläge, Pflanzung von Bäumen und Bepflanzung der Grundstücksflächen u.v.m. |
| | |

| Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange | Stellungnahme |
|--|--|
| Gemeinsame Stellungnahme von BUND, LNV und NABU | |
| <p>Teil A Kap. 6.8 Belastungen Klima Es wird aufgeführt, dass auf eine Schließung der Blockrandbebauung an der Straße „Am Fasanengarten“ verzichtet wird. Dies ist nur teilweise richtig, da es durch die Neubebauung einen erheblichen Verbau des bislang offenen Geländers geben wird. Insofern ist die Aussage, dass es zu keiner gravierenden Minderung des örtlichen Luftaustausches kommen wird, ohne weitere Begründungen und Nachweise anzuzweifeln. Durch die Neubauten ist trotz der geplanten Maßnahmen (wie Dachbegrünung) davon auszugehen, dass die Temperaturen über denen liegen werden, welche aktuell in den Gärten vorkommen.</p> <p>Welche Nachweise liegen vor, dass die geplanten Maßnahmen ausreichen, die klimatische Situation nicht zu verschlechtern? Da durch die Erderwärmung von weiter steigenden Temperaturen auszugehen ist, sollten zusätzliche klimatisch günstige, ausgleichende Maßnahmen vorgesehen werden, um den Anwohnern die erforderliche Lebensqualität auch zukünftig zu gewährleisten.</p> | <p>Die dem Plangebiet von Norden zugeführte Kalt- und Frischluft kann weiterhin in den Blockinnenbereich eindringen, da der Kopfbau die bisherige Öffnung in der Blockrandbebauung auch künftig nicht vollständig schließt.</p> <p>Der Planbereich ist kein zentraler Bestandteil einer Frischluftschneise für das gesamte Quartier. Denn die bestehende Blockrandbebauung ist im südlichen Teil vollständig geschlossen und stellt damit ein Hindernis für eine übergeordnete Luftströmung sowie Flurwinde dar.</p> <p>Die bestehende positive Wirkung auf das Lokalklima durch die Bäume im Plangebiet bleibt durch den Erhalt bestehender beziehungsweise Ersatzpflanzungen entfallender Bäume erhalten. Die Auswirkungen der Planung auf das Lokalklima wurden im Planverfahren berücksichtigt und die geplante intensive Durchgrünung der verbleibenden Freiräume stellt eine Maßnahme der Anpassung an den Klimawandel dar, genauso wie das vorgesehene Anlegen von Versickerungsmulden als Maßnahme zur kurzfristigen Niederschlagswasserretention und zur Erhöhung der Verdunstungsleistung.</p> |

| | |
|--|--|
| <p>Teil C</p> <p>Kap. 6 Anpflanzungen von Laubbäumen Es sind zusätzliche Festsetzungen bzgl. der Anpflanzungen von Bäumen erforderlich, so dass sichergestellt ist, dass die vorgesehenen Baumpflanzungen von groß- und mittelkronigen Bäumen auch die gewünschten Pflanzergebnisse insbesondere über der Tiefgarage haben werden. Dies betrifft in erster Linie die Baumscheiben und Baumpflanzgruben (z.B. mind. 20 m³ Größe bei 1,50 m Tiefe je Baum, Substrat nach Angaben der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau e.V.) sowie ggf. weitere Anforderungen.</p> <p>Kap.6: Dachbegrünung Die Dachbegrünung wird als Kompensation für die zusätzliche Flächenversiegelung durch Erhöhung der Verdunstungsleistung angeführt sowie mittelfristig als Nahrungshabitate für Fledermäuse und Vögel angesehen. Es sollte daher deutlicher als bisher festgesetzt werden, dass die Begrünung der Dachflächen dauerhaft über die gesamte Lebensdauer sicherzustellen ist, da ansonsten der positive klimatische Effekt nicht dauerhaft angerechnet werden kann. Wie erfolgt von Seiten der Behörden die Kontrolle, dass die Dachbegrünung dauerhaft ausgeführt ist?</p> <p>Grundsätzliche Anmerkungen zum Baumbestand: Durch diverse innerstädtische Baumaßnahmen werden aktuell viele alte Bäume gefällt, und neu gepflanzte junge Bäume sollen als Ersatzmaßnahme dienen. Jedoch sind diese bei weitem nicht so widerstandsfähig z.B. gegenüber Hitzestress wie die teilweise sehr alten Bäume. Es wird zudem Jahrzehnte dauern, bis die neuen Bäume eine vergleichbare positive Klimawirkung haben wie der jetzige Bestand. Aus diesen Gründen wird gefordert, dass der vorhandene Baum- und Pflanzenbestand besser geschützt wird,</p> | <p>Über der Tiefgarage sind keine groß- und mittelkronigen Bäume vorgesehen (s. P1.4, Qualifizierter Freiflächenplan). Die Sträucher auf der Tiefgarage sind in Pflanzbeeten geplant, die einen höheren Substrataufbau besitzen. Die groß- und mittelkronigen Bäume / Ersatzbäume sind im ‚gewachsenen Boden‘ vorgesehen.</p> <p>Hierzu wurde unter P. C6 bereits festgesetzt: Alle Pflanzungen sind spätestens ein halbes Jahr nach Fertigstellung der baulichen Anlagen durchzuführen. Eventuell ausgefallene Pflanzen sind in der darauf folgenden Pflanzperiode (November bis März) zu ersetzen. Die Anforderung ist berücksichtigt. Die Kontrolle erfolgt wie bei den anderen Pflanzmaßnahmen im Rahme einer Bauabnahme. Ein Monitoring ist nicht vorgesehen.</p> <p>Es ist richtig, dass neu gepflanzte Bäume in besonderem Maß gegen Hitzestress zu schützen und ausreichend zu bewässern sind. Dies ist Teil einer fachgerechten Pflege. Die vorhandenen Bäume wurden durch das Gartenbauamt bewertet. Nicht alle alten Bäume wurden uneingeschränkt erhaltenswert/-fähig eingeschätzt. Es werden nur die Bäume gefällt, die in der zukünftigen Baugrube und ihrer Abböschung zu stehen kämen. Vermeidbare Fällungen werden nicht vorgenommen.</p> <p>Die Anzahl der neuen Baumstandorte ist durch die Größe des Baugrundstücks, die</p> |
|--|--|

nur die unvermeidlichen Fällungen vorgenommen und deutlich mehr als nur im Verhältnis 1 : 1 Ersatzpflanzungen vorgenommen werden.

Tiefgarage, Versickerungsmulden etc. eingeschränkt. Die geplanten Standorte wurden im Rahmen des qualifizierten Freiflächenplans überprüft und dargestellt.

Die Anzahl der neu zu pflanzenden Bäume und das Freiflächenkonzept wurden dem Gartenbauamt vorgelegt und abgestimmt.

Eine Erhöhung der Ersatzpflanzungen über den Faktor 1:1 hinaus ist deshalb nicht vorgesehen.